

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Rüdiger Veit, Gabriele Fograscher,
Wolfgang Gunkel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9187 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht

A. Problem

Im Juli 2010 hat die Bundesregierung die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen. Um die deutsche Rechtslage an die Maßstäbe der UN-Kinderrechtskonvention anzupassen, bedürfen mehrere Regelungen des Asylverfahrensgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes und des Achten Buches Sozialgesetzbuch der Änderung.

B. Lösung

Eine dem Alter angemessene Behandlung von Minderjährigen wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Im Aufenthalts- und im Asylverfahrensgesetz wird klargestellt, dass bei der Rechtsanwendung das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist.
- Die aufenthalts- und asylrechtliche Verfahrensfähigkeit wird von bisher 16 auf 18 Jahre angehoben. So wird allen unbegleiteten Minderjährigen bis zur Volljährigkeit im Asylverfahren ein gesetzlicher Vertreter (Vormund) zur Seite gestellt.
- Zudem wird gewährleistet, dass das Jugendamt als Vormund regelmäßig eine Ergänzungspflegschaft für die fachlich kompetente Vertretung des Minderjährigen in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren beantragt.
- Auch für 16- und 17-jährige Personen entfällt die Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Stattdessen werden sie regelmäßig durch das Jugendamt in Obhut genommen. Damit entfällt auch ihre länderübergreifende Umverteilung auf Aufnahmeeinrichtungen.
- Ebenso wird klargestellt, dass unbegleitete Minderjährige nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, sondern in Obhut zu nehmen sind.

- Das Flughafenverfahren findet keine Anwendung auf unbegleitete Minderjährige. Stattdessen sind sie durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen, um so die Durchführung eines Clearingverfahrens zu gewährleisten. Dadurch entfällt auch der umstrittene Aufenthalt im Flughafentransit für diese Personengruppe.
- Zur Gewährleistung eines Clearingverfahrens wird die Zurückweisung an der Grenze für unbegleitete Minderjährige ausgeschlossen.
- Bei der Altersfestsetzung wird die Beteiligung des Jugendamtes für solche Fälle sichergestellt, in denen nach einer medizinischen Untersuchung Zweifel fortbestehen. So wird sichergestellt, dass von der Behörde vorgenommene Altersfestsetzungen bei verbleibenden Zweifeln nicht allein auf Grundlage medizinischer, sondern auch auf Grundlage pädagogischer und psychologischer Erkenntnisse vorgenommen werden.
- Bei der Altersfestsetzung werden medizinische Untersuchungen zudem zur Umsetzung der Richtlinie 2005/85/EG von der Einwilligung des Ausländers abhängig gemacht.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen und Bürokratiekosten

Die stets vorzunehmende Inobhutnahme Minderjähriger kann zu Mehrkosten für die kommunalen Träger der Jugendhilfe führen. Ebenso können durch die Vertretung der 16- und 17-Jährigen sowie die in der Regel zu beantragende Ergänzungspflegschaft wegen der Kostentragung durch die Staatskasse auf Grundlage von § 1915 Absatz 1 in Verbindung mit § 1835 Absatz 3 und 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zusätzliche Kosten entstehen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9187 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Rüdiger Veit
Berichtersteller

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Josef Philip Winkler
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/9187** wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 95. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 89. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 94. Sitzung am 27. Februar 2013 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen. Die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss in seiner 101. Sitzung am 15. April 2013 durchgeführt. Auf das Protokoll 17/101 der Anhörung, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, wird hingewiesen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 24. April 2013

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Rüdiger Veit
Berichtersteller

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Josef Philip Winkler
Berichtersteller